

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) über die Durchführung elektronischer Fernprüfungen auf Grundlage der Bayerischen Fernprüfungserprobungsverordnung (BayFEV) – EFernPO –
Vom 19. Dezember 2025

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 i. V. m. Art. 84 Abs. 6 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes vom 5. August 2022 (**BayHIG**) und der Verordnung zur Erprobung elektronischer Fernprüfungen an den Hochschulen in Bayern (Bayerische Fernprüfungserprobungsverordnung – **BayFEV**) vom 16. September 2020 in der jeweils geltenden Fassung erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) über die Durchführung elektronischer Fernprüfungen auf Grundlage der Bayerischen Fernprüfungserprobungsverordnung (BayFEV) – EFernPO – vom 16. Juli 2025 wird wie folgt geändert:

§ 13 wird wie folgt geändert:

1. Die bisher einzige Regelung wird zu Abs. 1.
2. In Satz 2 wird die Zahl „2025“ durch die Zahl „2027“ ersetzt.
3. Nach Abs. 1 (neu) wird folgender neuer Abs. 2 angefügt:

„(2) Die erste Änderungssatzung tritt am 31. Dezember 2025 in Kraft.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 31. Dezember 2025 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU am 17. Dezember 2025, und der Genehmigung durch den Präsidenten oder seiner Stellvertretung vom 19. Dezember 2025

Erlangen, den 19. Dezember 2025

FAU

gez.

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger, Präsident

Diese Satzung wurde am 19. Dezember 2025 digital auf der Internetseite <https://www.fau.de/fau/rechtsgrundlagen/amtliche-bekanntmachungen/> amtlich veröffentlicht. Eine mit Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk versehene Ausfertigung der Satzung wurde am 19. Dezember 2025 in der im Referat L 1 der

Zentralen Universitätsverwaltung, Halbmondstraße 6-8, Zimmer Nr. 02.033
niedergelegt und liegt zur Einsicht während der Dienststunden bereit.
Tag der Bekanntmachung ist daher der 19. Dezember 2025